

Merkblatt für die Erziehungsberechtigten
von Fernmeldelehrlingen

1. Auswärtige Fernmeldelehrlinge mit zu langem Anfahrtsweg werden in einem Jugendwohnheim untergebracht. Die Unterbringung beinhaltet Wohnung, volle Verpflegung und Bettwäsche. Nicht eingeschlossen ist Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.
2. Nach Tarifvertrag 198 a/b erhalten Fernmeldelehrlinge eine Vergütung, die monatlich nachträglich gezahlt wird. Wir bitten Sie deshalb, Ihrem Sohn, sofern er in Nürnberg in einem Jugendwohnheim untergebracht ist, für den ersten Monat seiner Lehrzeit ein ausreichendes Taschengeld (etwa 40 - 50 DM) mitzugeben. Sofern Ihr Sohn noch keine Zeichen-geräte (Reißbrett und Reißschiene, Tusche-Schreibgerät, Zirkelkasten, Winkel) besitzt, ist eine Beschaffung durch die Berufsschule vorgesehen (Gesamtwert ca 65.-- DM).
3. Für die Einstellung Ihres Sohnes als Fernmeldelehrling benötigen wir dessen Lohnsteuerkarte und dessen Versicherungskarte für die gesetzliche Rentenversicherung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig bei der zuständigen Stadtverwaltung bzw. Gemeinde um die Ausstellung einer Lohnsteuer- und Versicherungskarte zu bemühen. Außerdem ist das Schuluntlassungszeugnis, soweit noch nicht geschehen, der Ausbildungsabteilung vorzulegen. Die Abmeldebescheinigung für die Berufsschule - die die Volksschule ausstellt - geben die Lehrlinge bei der Berufsschule am ersten Berufsschultag ab.
4. Arbeitsschutzanzüge werden von uns gestellt und regelmäßig gereinigt.
5. Die Deutsche Bundespost erstattet den Fernmeldelehrlingen die Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu Fahrten zwischen Dienst- und Wohnort, wenn sie außerhalb Nürnbergs wohnen müssen und für Heimbewohner einmal monatlich zu den Familienheimfahrten. Neben diesen, im Tarifvertrag festgelegten Familienheimfahrten, können unsere Fernmeldelehrlinge zu jedem Wochenende heimfahren, die Fahrtkosten können dafür nicht erstattet werden.
6. Die Kosten des Lehrlings für die Fahrt am Einstellungstag werden bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels gegen Vorlage der Fahrkarte erstattet.